

Inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz
Stand: 15.10.2019

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2020 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2020 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2020 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2020 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GP_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
AP : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge M	kWh		
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	0	1.000	0,00	2,992
2	1.001	4.000	8,88	2,104
3	4.001	50.000	28,00	1,626
4	50.001	300.000	103,50	1,475
5	300.001	1.000.000	400,50	1,376
6	1.000.001	1.500.000	1.300,50	1,286

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 515,80 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis in Höhe von 28,00 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem zugehörigen AP (1,626 ct/kWh) in Höhe von 487,80 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 2,5 – G 6	13,40	15,95
G 10 – G 25	29,74	35,39
G 40 – G 100	117,88	140,28

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GPA_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 GPA : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
 AP : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte Bereich i	Jahresarbeit M		Grundpreis GPA	Arbeitspreis AP
	von [kWh]	bis [kWh]	Euro/Jahr	ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,365
2	1.800.001	4.000.000	1.458,00	0,284

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des Grundpreises. Nach Ableseung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet: $LE = GPL_i + LP_i * P$ [Euro]

- P : maximale stündliche Transportleistung(Jahresmaximum) [kW]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 GP : Grundpreis für Leistung [Euro/Jahr]
 LP : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte Bereich i	Jahreshöchstleistung P		Grundpreis GPL	Leistungspreis LP
	von [kW]	bis [kW]	Euro/Jahr	Euro/kW
1	0	1000	0,00	18,890
2	1001	1900	2.870,00	16,020

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Grundpreis für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit Leistungsmessung mit 900 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 1 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 20.651 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt in Höhe von 3.650,00 € berechnet mit GPA von 0,00 € und dem Produkt aus Jahresmenge und AP in Höhe von 0,365 ct/kWh. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes in Höhe von 17.001 € vorgegangen. Der GPL ergibt sich zu 0,00 € und mit dem spezifischen Leistungspreis von 18,89 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu 17.001 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 40 – G 100	379,22	451,27
G 160 – G 400	462,32	550,16
Mengenwerter	434,14	516,63

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die vorgenannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.